

Tabelle 2: Berichtstabelle zu den nationalen Europa-2020-Zielen

Tabelle 2: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen		
Stand der Umsetzung	Übersicht über die Maßnahmen, die in Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen ergriffen wurden, und ihr derzeitiger Stand	Geschätzte Auswirkungen der Maßnahmen (qualitative und/oder quantitativ) ¹
Nationale Kernziele für 2020		
National 2020 employment target [77-78%]		
Land Salzburg	<i>Sprachkurse für Flüchtlinge</i> Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind die Basis sowohl für die gesellschaftliche als auch arbeitsmarktpolitische Integration von Flüchtlingen. Im Bundesland Salzburg werden daher professionelle und kostenlose Deutschkurse für Asylwerbende angeboten. Dieses Angebot wird von der Volkshochschule Salzburg im Auftrag des Landes organisiert und umgesetzt. Seit November 2016 ist die Teilnahme an Deutschkursen verpflichtend. <i>Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen</i> Die Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung in Form von Teilqualifikation (Lehre) oder Anlehre zielt auf junge Menschen mit Behinderungen (nach dem Pflichtschulabschluss bis 24. Lebensjahr) ab, die aufgrund multifaktorieller Zusammenhänge (Lernbeeinträchtigungen, soziale und psychische Hindernisse, sprachlich-kulturelle Hindernisse) Behinderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt erfahren. Dazu werden Kooperationen mit Partner-Unternehmen der freien Wirtschaft eingegangen; die Betriebe stellen Ausbildungsplätze und Infrastruktur zur Verfügung. Die fachpraktische Ausbildung und das Jobcoaching vor Ort erfolgt durch Fachkräfte der Ausbildungseinrichtungen (Träger der Behindertenhilfe).	Im Jahr 2019 wurden vom Land Salzburg 14 Alphabetisierungskurse, 42 A1-Kurse und 38 A2-Kurse in Höhe von rund 205.337 EUR gefördert. Für 2020 ist die Aufrechterhaltung des Deutschkursangebots geplant. Insgesamt 60 wirtschaftsintegrative Ausbildungsplätze im Bundesland Salzburg (Schwerpunkt Einzelhandel, Drogerie, Gastronomie, Handwerk, Reinigungstechnik und Büro). Die Ausbildung erfolgt durch Träger der Behindertenhilfe. Die Kosten für die Ausbildung sowie die Ausbildungsentschädigungen trägt das Land Salzburg.

	Arbeitstraining für Menschen mit psychischen Erkrankungen Das Arbeitstraining unterstützt Menschen mit psychischen Problemen bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. In Kooperation mit Unternehmen aus der freien Wirtschaft (z.B. durch Produktionsaufträge und Praktika) erhalten Menschen mit psychischen Erkrankungen ein individuelles Angebot zur beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Integration. Das Arbeitstraining wird von den Trägern Pro Mente Salzburg und rwsanderskompetent angeboten. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen durch Lohnkostenzuschüsse Für die Inklusion am Arbeitsmarkt ist es entscheidend, dass Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der freien Wirtschaft und in integrativen Betrieben zur Verfügung stehen. Durch Lohnkostenzuschüsse des Landes Salzburgs können Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Behinderungen (Personen mit körperlichen, kognitiven und mehrfachen Behinderungen und Personen mit psychischen Erkrankungen) gesichert werden. Der Dienstgeber ist verpflichtet, das betriebsübliche Entgelt zu entlohnen und bekommt die verminderte Arbeitsleistung im Ausmaß von höchstens 50% durch einen sogenannten Lohnkostenzuschuss ersetzt. Andockbasis für Jugendliche an weiterführende Hilfen Mit dem Projekt „job.art“ werden im Pongau und Pinzgau Jugendliche erreicht, welche die Schule früh verlassen haben. Mittels kreativer Beschäftigung werden Tagestrukturierungen, soziale Kompetenzen und Arbeitsdisziplin eingeübt. Gleichzeitig können eigene Interessen erkannt werden, die Perspektiven eröffnen, um Angebote der (Lehr)-Ausbildung anzunehmen.	Im Jahr 2018 wurden 50 Personen durch Arbeitstrainings im Bereich Büro, Produktion, Textil, Holz und Gastronomie unterstützt. Das Training dauert 12 Monate (Möglichkeit der Verlängerung um 3 Monate) mit dem Fokus auf die Wiedererlangung von Arbeitsfähigkeit und Outplacement (Praktika und Unterstützung bei Bewerbungen und Arbeitssuche). Die Finanzierung erfolgt für die oben genannte Anzahl über das Land Salzburg. (Quelle: Sozialbericht 2018) Im Jahr 2018 wurden rund 615 Personen mit Behinderungen durch einen Lohnkostenzuschuss des Landes am Arbeitsplatz unterstützt. (Quelle: Sozialbericht 2018 und ergänzende Datenerhebung) 10 Plätze im Pongau und 20 Plätze im Pinzgau. Dieses Programm wird vom Land Salzburg und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.
--	--	--

	Zielgruppe: Jugendliche ohne Berufsausbildung, Arbeit oder Betreuung Ziel: Beginn einer Ausbildung oder Einstieg in eine Beschäftigung „Du kannst was!“ 2.0- Anerkennung von non-formalen Kompetenzen 52.000 Menschen, die in Salzburg arbeiten, verfügen über keinen formalen Berufsabschluss und sind daher überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit bedroht. Mit Unterstützung des Projekts können diese Personen den Lehrabschluss nachholen. Aufgebaut wird auf dem beruflichen Wissen. Zunächst erfolgt daher eine „Inventur“ dieses Wissens. Darauf folgt eine maßgeschneiderte Weiterbildung. So wird – Schritt für Schritt – bis zur Lehrabschlussprüfung geführt. Zielgruppe: Beschäftigte ohne berufliche Ausbildung Ziel: Nachholen eines Lehrabschlusses Re-impuls - Aufbau der Arbeitsfähigkeit Der Schritt von der Clearingstelle in eine Beschäftigungsmaßnahme fällt oft schwer. So können etwa gesundheitliche Einschränkungen oder persönliche Probleme eine große Hürde sein. Das Programm unterstützt in dieser Situation. Durch persönliche Beratung und Betreuung wird eine individuelle Begleitung auf dem Weg zu Qualifizierung und Beschäftigung garantiert. Fähigkeiten werden gestärkt, Interessen identifiziert, an Selbstbild und Selbstwertgefühl wird gearbeitet. Zielgruppe: BezieherInnen von Sozialhilfe mit geringer Arbeitsfähigkeit im Land Salzburg.	Mindestens 50 Salzburger Beschäftigte p.a., die keine über die Schulpflicht hinausgehende Ausbildung absolviert haben, werden über diese Maßnahme zu einem Lehrabschluss geführt. Das Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds, dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg finanziert. Insgesamt bis zu 50 Sozialhilfe beziehende Langzeitarbeitslose p.a. werden über diese Maßnahme in die Inklusionskette zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit integriert. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Salzburg finanziert.
--	---	--

	Ziel: Stabilisierung und Einbindung in eine Inklusionskette, die zum sukzessiven Aufbau der Arbeitsfähigkeit und zur Rückkehr in eine Beschäftigung führt. <i>ProActive - Support für Arbeitsaufnahme von Langzeitarbeitslosen</i> Besonders gesundheitliche Einschränkungen oder persönliche Probleme machen auch nach einem gelungenen Aufbau der Arbeitsfähigkeit den Einstieg in eine Beschäftigung schwer. Das Projekt ProActive unterstützt in dieser Situation – weg von einem „resignativen, reaktiven Handeln“ hin zu Eigeninitiative, Engagement und bewusstem Mitgestalten. Durch persönliche Betreuung und konkrete Unterstützung kann der Schritt in die Beschäftigung gelingen. Zielgruppe: BezieherInnen von Sozialhilfe, die aufgrund persönlicher bzw. gesundheitlicher Einschränkungen eine zusätzliche Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration benötigen. Ziel: Rückkehr in eine Beschäftigung oder Einstieg in eine Maßnahme entsprechend den persönlichen Möglichkeiten, Eignungen und Leistungspotenzialen. <i>Salzburger Fraueninitiative SAFI - Case Management für Frauen zur Heranführung an Beschäftigung</i> Mit dieser Fraueninitiative wird der berufliche Neu- bzw. Wiedereinstieg von Frauen, insbesondere mit Betreuungspflichten, nach einer längeren erwerbsfreien Zeit unterstützt. Mit einem persönlichen Case Management wird am Aufbau persönlicher Ressourcen und an der (Wieder)Herstellung der Arbeitsfähigkeit gearbeitet. Beginnend mit der Abklärung der	Mehr als 50 Langzeitarbeitslose p.a. kommen über dieses Projekt in eine (niedrigschwellige) Beschäftigung. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Salzburg finanziert. Mehr als 60 armutsbetroffenen Frauen p.a. erfahren durch diese Unterstützung eine (bessere) (Teil)Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere nach einer Familienphase. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des
--	--	--

	Arbeitsfähigkeit werden Aktivierungsmaßnahmen zur Heranführung an eine Beschäftigung bis hin zur Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt umgesetzt. Dazu stehen ExpertInnen zur Klärung von rechtlichen Fragen (z.B. Unterhalt, Scheidung) und Kinderbetreuung zur Verfügung. Zielgruppe: Arbeitsmarktferne Frauen Ziel: Selbstbestimmtes Leben auf Grundlage eines selbst erwirtschafteten Einkommens. „SINNERGIE“ - Niedrigschwellige Beschäftigung von Frauen Trotz Arbeitsfähigkeit ist es für Frauen mit (Multi-)Problemlagen oft nicht möglich, ein (dauerhaftes) Beschäftigungsverhältnis mit mehr als 20 Stunden einzugehen. Ziel: Oberstes Projektziel ist es, die Verlässlichkeit bei der Wahrnehmung der Arbeitszeit und somit die Arbeitsleistung und Ausdauer im Rahmen der Beschäftigung auf mindestens 16 Wochenstunden zu erhöhen. Letztlich soll die Ausdauerfähigkeit der Frauen so weit erhöht werden, dass sie an einer AMS-Maßnahme (mind. 16h) bzw. an einem betrieblichen Arbeitsplatz oder einer Ausbildung teilnehmen können. Zielgruppe: Frauen, die Sozialhilfe beziehen und aufgrund von Problemlagen keine 20 Wochenstunden arbeiten können. Mit den vom Sozialamt zugewiesenen Frauen wird ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen. Gegenstand der Beschäftigung auf insgesamt zehn Arbeitsplätzen ist die Herstellung von neuen Produkten aus alten Textilstoffen nach Produkt- und Gestaltungsideen der Frauen.	Landes Salzburg finanziert.
--	---	-----------------------------

	„CARMI – Caritas ARbeitsMarktIntegration“ - Niedrigschwellige Beschäftigung von über 50jährigen (Langzeit)Arbeitslosen Das Programm zielt auf den Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Menschen ab, die schon lange keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen sind. Dazu werden Dienstverhältnisse für 12 Arbeitsplätze in Verkaufsläden (Second-Hand Shops) geschlossen, wobei das Beschäftigungsausmaß sukzessive erhöht werden kann. Mittels begleitender sozialpädagogischer Betreuung und Qualifizierungseinheiten wird eine passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung realisiert. Schlussendlich wird die Arbeitserprobung vorzugsweise am ersten Arbeitsmarkt forciert. Zielgruppe: Langzeitarbeitslose, die Sozialhilfe beziehen Ziel: Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt „Trapez“ - Casemanagement für Arbeitslose mit nicht-deutscher Erstsprache zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration Bildungsferne Zuwanderer mit wenig Deutschkenntnissen und wenig Erfahrung am österreichischen Arbeitsmarkt werden mittels Case Management unterstützt: beginnend mit einem Clearing wird ein Bildungskonzept ausgearbeitet und erfolgt die Planung weiterer Schritte in eine Beschäftigung. Anschließend werden Qualifizierungen, insbesondere Sprachtrainings, absolviert sowie Arbeitserprobungen und Praktika durchgeführt. Zielgruppe: Arbeitslose mit nicht-deutscher Erstsprache Ziel: Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme	
--	--	--

Land Kärnten	Kärntner Schulstandortkonzept, Ausbau der Kinderbetreuung Verfolgt die Förderung von regionalen Bildungszentren und den intensivierten Ausbau des Campus-Modells auf lokaler Ebene mit den Zielen, ein Höchstmaß an Betreuungsqualität sowie umfassende Bildungsangebote anzubieten. Die Schulen des Landes werden zu Lern- und Lebensorten ausgestaltet. Mitenthalten sind der Ausbau der Nachmittagsbetreuung, die Ausweitung der Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr, Maßnahmen der Inklusion und die sprachliche Frühförderung. Insgesamt wurde in Kärnten für die Elementarbildung (Kinderbildung- und -betreuung) ein Gesamtvolumen von 65,8 Mio Euro seitens des Landes verausgabt. In dieser Summe sind Bundesmittel in Höhe von 7,2 Mio Euro enthalten. Ebenso enthalten sind die Mittel in Höhe von 10,2 Mio Euro, die vom Land bereitgestellt werden, um die Elterntarife zu senken („Kinderstipendium“) und damit die Kinderbetreuung für Familien leistbar zu machen. Investitionsimpulse Kärntner Gemeinden: Das Gemeindereferat unterstützt die Kärntner Gemeinden durch diverse Förderprogramme sowohl im Bereich des Hoch- als auch des Tiefbaus und ist dadurch von einem hochgerechneten Investitionsvolumen von EUR 52,9 Mio. auszugehen. Hinzu kommt das hochgerechnete Investitionsvolumen aus dem Bereich des Kärntner Schulbaufonds (Förderung von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Baukosten für Pflichtschulen, Musikschulen, Berufsschulen sowie Einrichtungen der vorschulischen Erziehung, wenn diese im Gebäudebestand einer Pflichtschule untergebracht werden bzw. untergebracht sind), welches sich mit EUR 22,7 Mio. beziffern lässt. In Summe lösen die Kärntner Gemeinden für das Jahr 2020	Die Ausweitung der Nachmittags- und Kinderbetreuung erhöht die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und stärkt damit mittelbar die Beschäftigung insbesondere von Frauen. Mit den investiven und sonstigen Fördermaßnahmen wird eine Erhöhung der Quote der Kinderbetreuung der Ein- bis Dreijährigen in Kärnten (von dzt. 21 %) um rund 3 % angestrebt (Barcelona-Ziel bis 2020: 33%). Mit dem Ziel, die Elterntarife zu senken („Kärntner Kinderstipendium“) soll die Elementarbildung bzw. Kinderbetreuung für Familien leistbar gemacht werden. Kärnten soll damit zu einer kinderfreundlichen Region werden. Der Wirtschaftsstandort Kärnten soll dadurch weiterhin gestärkt und der Arbeitsmarkt gesichert werden, da bei einem hochgerechneten Investitionsvolumen von rund EUR 75,6 Mio. von einer Arbeitsplatzsicherung in der Gesamtwirtschaft von rund 2.200 Personen ausgegangen werden kann.
----------------------------	---	--

	ausschließlich in den angeführten Bereichen ein hochgerechnetes Investitionsvolumen von EUR 75,6 Mio. aus.	
Land Tirol	Der Beschäftigungspakt Tirol (www.amg-tirol.at) versteht sich als regionale Vernetzung der Akteure der Tiroler Beschäftigungspolitik. Mit 13 Paktpartnerorganisationen (Land, AMS, Bundessozialamt, Sozialpartner usw.) sind in Tirol alle wichtigen Akteure vereint. Geltender Vertragszeitraum: Jänner 2016 – Dez. 2020 Arbeitsschwerpunkte 2019: In Arbeitsgruppen arbeiten unterschiedliche FachexpertInnen der Paktpartnerorganisationen an folgenden inhaltlichthematischen Schwerpunkten: • Integration in den Arbeitsmarkt und Armutsbekämpfung • Bildungs- und Berufsberatung • Übergang Schule/Beruf • Fachkräfte • Arbeitsmarktforschung Nähere Details: www.amg-tirol.at	Ziel ist es, vorausschauend, effizient und wirksam auf die regionalen Herausforderungen am Tiroler Arbeitsmarkt zu reagieren und Beiträge zu leisten, die • die ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen dabei unterstützen, den Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur zu bewältigen, • die Arbeitslosigkeit bei besonders davon betroffenen Zielgruppen bekämpfen und verhindern, • die Ausgrenzung benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt verhindern bzw. ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, • die Gleichbehandlung und Gleichstellung am Arbeitsmarkt fördern.
Land Burgenland	EFRE-Projekt 'Lowergetikum' – Nachhaltiges Low-Tech-Gebäude zur integralen und interdisziplinären Untersuchung von Low-Tech-Ansätzen (Projektvolumen ca. 1,5 Mio. EUR) – derzeit in Umsetzung befindlich EFRE-Projekt 'Digital Security (Living) Lab – DSL²' - Entwicklung von Sicherheitssystemen für Cloud Computing, Internet of Things (IoT), Industrie 4.0 & Digitalisierung zur Sicherung des Forschungsstandortes und zur Förderung von Kooperationen mit Industrie und Wirtschaft im Bereich Digitalisierung (Projektvolumen ca. 2,1 Mio. EUR) – derzeit in Umsetzung befindlich EFRE-Projekt 'Waste2Material' – Demonstrationsanlage zur	Erhöhung der Aufwendungen für F&E durch Aufbau eines neuen zukunftsfähigen Forschungsschwerpunktes unter Berücksichtigung einer Smart Specialisation Strategie Erhöhung der Aufwendungen für F&E durch Ausbau des Forschungsschwerpunktes Digitalisierung; Förderung des Punktes CSR 2 – 'Unternehmensdigitalisierung' mit spezifischem Fokus auf KMU's Erhöhung der Aufwendungen für F&E durch Aufbau

	nachhaltigen Umwandlung von Abfallstoffen in Rohstoffe gemeinsam mit dem Umweltdienst Burgenland und weiteren Partnern (Projektvolumen ca. 3 Mio. EUR) – derzeit in Umsetzung befindlich Geplantes EFRE_Projekt ‚EGRA‘ - Elektrochemische Großspeicher im Ländlichen Raum (Projektvolumen ca. 0,5 Mio. EUR)	eines neuen zukunftsfähigen Forschungsschwerpunktes unter Berücksichtigung einer Smart Specialisation Strategie Erhöhung der Aufwendungen für F&E durch Ausbau des Forschungsschwerpunktes Energy Transition;
National 2020 R&D target [3,76%]		
Land Niederösterreich	FTI-Programm Niederösterreich Auf Basis der im Jahr 2013 von der NÖ Landesregierung verabschiedeten FTI-Grundstrategie wurde im April 2015 das FTI-Programm Niederösterreich vom NÖ Landtag beschlossen. Es definiert drei Stoßrichtungen (Natur – Kultur– Lebensqualität; Ernährung – Medizin – Gesundheit; Technologie – Produktivität – Wohlstand) und elf Themenfelder (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sammlungen Niederösterreich, Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen, Wasser, Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Nachhaltige Landbewirtschaftung und Produktionsoptimierung, Medizintechnik und medizinische Biotechnologie, Materialien und Oberflächen, Fertigungs- und Automatisierungstechnik, Daten), auf die die Mittel für Wissenschaft und Forschung des Landes Niederösterreich fokussiert werden. Dadurch sollen innerhalb der gesetzten thematischen Schwerpunkte kritische Größen erreicht bzw. weiter ausgebaut, die internationale Sichtbarkeit erhöht und wissenschaftliche Exzellenz erreicht bzw. gestärkt werden. Durch diese Fokussierung und den Einsatz zielgerichteter Instrumente soll eine Erhöhung der F&E Ausgaben in allen Finanzierungssektoren erreicht werden. 2019 wurden im Rahmen der Umsetzung des FTI-Programms Niederösterreich unter anderem Fördercalls zu den Themen "Digitalisierung", "Dissertationen" (in den elf FTI-Themenfeldern) und "Klimawandel" ausgeschrieben. Außerdem wurden	Ziel der FTI-Strategie des Landes NÖ und des darauf basierenden FTI-Programmes ist die Erhöhung der Forschungsquote Niederösterreichs.

	Stiftungsprofessuren zum Thema Digitalisierung / Digitale Transformation ausgeschrieben. Kooperationsvereinbarung mit WWTF Eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und dem WWTF (Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds) ermöglicht es niederösterreichischen Wissenschaftseinrichtungen, sich verstärkt an den Projektausschreibungen des WWTF zu beteiligen Förderung der Grundlagenforschung Förderung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Aktivitäten am Campus Krems (z.B. Donau Universität Krems), am Wassercluster Lunz, an den Universitätskliniken in Niederösterreich, etc.	
Land Niederösterreich	Niederösterreich Wirtschaftsstrategie NÖ Den zentralen Grundgedanken der Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2025 bilden vier Kernstrategien. Diese zielen darauf ab, attraktive, hochwertige Wirtschaftsstandorte auszubauen und weiterzuentwickeln. Chancenreiche Wachstumsfelder sollen für Niederösterreich eine deutlichere Positionierung sowie eine Entwicklung hin zu einer international wettbewerbsfähigen, (hoch-) technologiegeprägten und auch umwelt- und ressourcenorientierten Wirtschaftsstruktur erreichen. • Intelligente, innovative, qualitativ hochwertige Produkte, Werkstoffe & Produktion • Klima-, umwelt- und ressourcenorientierte Entwicklungen	Ziele und Indikatoren Internationalität und Standortattraktivität weiter erhöhen (Indikatoren: Exportdynamik, Breitbandrate, Humanressourcen in Wissenschaft und Technik) Hochinnovativen Wirtschaftsstandort weiter ausbauen (Indikatoren: F&E Ausgaben, Beschäftigung in Spitzentechnologien, Patentanmeldungen) Nachhaltiges Unternehmenswachstum steigern (Indikatoren: Gründungsdynamik, Überlebensrate, Unternehmenswachstum...)

	• Digitalisierung, Big Data und neue Geschäftsmodelle • Hochwertige, international sichtbare Standorte und regionale Zentren Damit sollen Investitionen erhebliche Produktivitäts-gewinne und Innovationsergebnisse bewirken, u. a. in den Bereichen Ökoinnovation, Innovationskapazitäten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und ergänzende immaterielle Vermögenswerte. Digitalisierungsstrategie Um Chance, Ziele und Indikatoren festzulegen und die Fortschritte bei den erforderlichen öffentlichen und privaten Investitionen in die Digitalisierung zu monitoren, wurde 2017 die Digitalisierungsstrategie veröffentlicht. Ziele: • Arbeitsplätze sichern und ausbauen: Arbeitsplätze durch digitale Innovationen, Weiterbildung, neue Geschäftsmodelle oder Neugründungen • Stärkung ländlicher Regionen durch Ausbau der Infrastrukturen und Ermöglichung neuer Dienstleistungen • Verbesserung der Lebensqualität durch Datennutzung oder raschere Dienstleistungen wie in der Gesundheitsversorgung oder in der Verwaltung Stoßrichtungen • Digitale Fitness: Bevölkerung, Unternehmen und die öffentliche Hand sind fit für Digitalisierung • Digitale Infrastruktur: Notwendige Infrastruktur ist flächendeckend ausgebaut und wird laufend weiterentwickelt	Fakten und Zahlen 2018 • 202 laufende Digitalisierungsprojekte • 16 Mio Euro in Projekte investiert • 390 NÖ FH Abschlüsse mit starkem Digi Bezug • 35.000 neue Breitbandanschlüsse in den Pilotregionen • 1/3 der NÖ FH Studiengänge mit starkem Digi-Bezug
--	--	--

	• Digitale Lösung: Digitale Innovationen und Lösungen werden vorangetrieben Der erste Bericht über die Zielerreichung 2018 ist auf der Homepage www.noel.gv.at abrufbar Fördercall Wirtschaft 4.0 Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums: Kommerzialisierung im Digitalen Zeitalter Konzeptionierung und/oder Umsetzung von neuen Verfahrens-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen Wirtschaft 4.0 bezeichnet ein Konzept, das auf der Grundlage der Digitalisierung und Vernetzung der Wertschöpfungsflüsse eine Transformation der Industrie auslöst. Wirtschaft 4.0 erhöht die Produktivität, Flexibilität und Agilität als Antwort aufsteigenden Wettbewerb und erhöhte Kundenanforderung und ist zudem Innovationstreiber. Mit Schlüsseltechnologien wie Internet of things, Cyberphysical Systems, Big Data, advanced manufacturing, AR/VR, Blockchain, Softrobotics oder Cloudcomputing sind neue integrierte Lösungen für Produktion, Dienstleistungen und Produkten und neue Geschäftsmodelle möglich. Laut einer Umfrage bei niederösterreichischen Unternehmen setzen sich knapp drei Viertel der befragten Unternehmen mit Industrie 4.0 auseinander und sehen eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die Zukunft der produzierenden Wirtschaft. Welche damit verbundenen Technologien für das Unternehmen im ersten Schritt sinnvoll sind und damit positive Auswirkungen auf Produktionsprozesse, Dienstleistungen oder Produkte haben, müssen zwei Drittel der Unternehmen noch identifizieren. Im Rahmen dieses Fördercalls wird die Konzeptionierung und/oder Umsetzung von neuen Technologien im Zusammenhang mit Wirtschaft 4.0 in Unternehmen gefördert.	Call 2019: Anzahl geförderte Projekte: 5 Förderbare Gesamtkosten: 675.000,-
--	--	---

	Ziele der Förderung: Zielsetzung dieses befristeten Fördercalls ist die Konzeptionierung und/oder Umsetzung der Entwicklung im antragstellenden Unternehmen. Das Projekt soll zur positiven Entwicklung der niederösterreichischen Unternehmen und langfristigen Steigerung der Wertschöpfung in Niederösterreich beitragen. Zielgruppe der Förderung: Antragsberechtigt sind niederösterreichische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Gegenstand der Förderung: Gefördert werden die Konzeptionierung und/oder Umsetzung von neuen Prozessinnovationen, Organisationsinnovationen und Durchführbarkeitsstudien. Diese Lösungen müssen zu Verbesserungen der Wertschöpfungskette führen. Haus der Digitalisierung Die Hebel zur Förderung des Produktivitätswachstums finden sich in den Bereichen Digitalisierung von Unternehmen, Unternehmenswachstum und Wettbewerb im Dienstleistungssektor. Während die größeren österreichischen Unternehmen ein gutes Tempo bei der Übernahme digitaler Technologien und Geschäftsmodelle vorlegen, können die kleineren Unternehmen nicht Schritt halten. Die Digitalisierung kleinerer Unternehmen, darunter Mikrounternehmen, ist besonders wichtig, da sie das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft darstellen. Daher wurde die Plattform Haus der Digitalisierung gemeinsam mit KMU entwickelt, um hier die Rolle einer Wissens- und Informationsdrehscheibe zu spielen. Mit dem Haus der Digitalisierung wurde ein regionales Ökosystem aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung etabliert,	<i>Die Umsetzung des Haus der Digitalisierung erfolgt in drei Schritten:</i> Seit dem Frühjahr 2018 wurde ein intelligentes digitales Netzwerk aufgebaut, wo niederösterreichweit sogenannte Digitale Knotenpunkte entwickelt werden. Bereits bestehende physische Zentren in Krems, Klosterneuburg, Tulln, St. Pölten, Wiener Neustadt und Wieselburg zu unterschiedlichen Themenfeldern der Digitalisierung wurden so zu einem digitalen Netzwerk verknüpft. Im Januar 2019 ging das virtuelle Haus der Digitalisierung online. Die Website ist eine
--	---	--

	das digitale Lösungen in allen niederösterreichischen Unternehmen forciert, um so die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen zu können. <i>Das Haus der Digitalisierung:</i> • unterstützt niederösterreichische Unternehmen dabei, die Effizienz und Geschwindigkeit ihrer digitalen Transformation zu erhöhen • bietet einen niederschwelligeren Zugang für Unternehmen zu wissenschaftlichen Einrichtungen • betreibt gemeinsame Forschung und kommerzialisiert Ergebnisse • setzt Leit- und Demoprojekte um • ermöglicht disziplinübergreifendes Arbeiten über Instituts- und Sektorengrenzen An dem Leuchtturmprojekt waren niederösterreichische Fachhochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Inkubatoren, Pre-Inkubatoren, Acceleratoren und regionalen Entwicklungsagenturen beteiligt. Für niederösterreichische Unternehmen stehen sechs Knotenmanager als Drehscheibe und Ansprechperson an den jeweiligen Standorten zur Verfügung und unterstützen diese bei der digitalen Transformation. NÖ Breitbandmodell Um die Digitalisierungskluft zwischen den Regionen bestehenden Unterschiede bei den Innovationskapazitäten nicht weiter zu vergrößern setzt das Land NÖ auf den Ausbau von Breitbandanschlüssen.	technologieunabhängige und aus Kundensicht strukturierte virtuelle Plattform: In einem dritten Schritt wird das physische Haus der Digitalisierung in Tulln bis 2022 fertiggestellt und die Zentrale dieses Netzwerkes bilden. Hier wird sämtliches Know-how der niederösterreichischen Knotenpunkte gebündelt und entsprechend präsentiert. Startschuss für die Errichtung von 100.000 Glasfaseranschlüssen in Gemeinden in Niederösterreich mit weniger als 5.000 Einwohnern gegeben
--	--	--

	Nach der erfolgreichen Erprobung des NÖ Modells in vier Pilotregionen, im Zuge derer 35.000 Haushalte mit Glasfaser-Breitbandinternet erschlossen wurden, geht es nun in die nächste Phase. Das Niederösterreichische Breitbandmodell wird dort aktiv, wo eine Versorgung mit Glasfaser-Breitbandinternet für private Telekommunikationsunternehmen nicht attraktiv ist, aber der Bedarf der Bevölkerung vorhanden ist. Der Breitbandausbau im ländlichen Raum in Niederösterreich geht in die nächste Phase: Die landeseigene Niederösterreichische Breitband-Holding und Allianz Capital Partners (ACP) im Auftrag der Allianz Gesellschaften haben sich final auf ein Investitionspaket in der Höhe von 300 Millionen Euro geeinigt. Mit Finalisierung des Vertrages wurde nun der Startschuss für die Errichtung von 100.000 Glasfaseranschlüssen in Gemeinden in Niederösterreich mit weniger als 5.000 Einwohnern gegeben. In den ersten 13 Gemeinden laufen daher bereits die Nachfragesammlungen, denn nur dort, wo 40 Prozent der Haushalte im Ausbaubereich zustimmen, startet auch tatsächlich der Ausbau. Den Ausbau übernimmt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG). In den meisten Fällen werden Haushalte in den Ausbaugemeinden lediglich eine Anschlussgebühr von rund 300 Euro beisteuern müssen, um an die Infrastruktur der Zukunft angeschlossen zu werden. Kupferkabeln können nicht die Bandbreiten liefern, die Betriebe und Haushalte mit fortschreitender Technologisierung in wenigen Jahren benötigen werden. Die von der nÖGIG errichtete Breitband-Infrastruktur ist in der Lage, die Bandbreitenanforderungen der nächsten 30 Jahre zu erfüllen. Die für 2025 angestrebten Gigabit-Ziele der EU werden somit schon jetzt in Niederösterreich erfüllt. Mit dem Einstieg in die nÖGIG hält Allianz Capital Partners knapp	Bis 2023 wollen wir mit dem Ausbau dieser 100.000 Haushalte fertig sein
--	---	--

	drei Viertel des Unternehmens. Nach 30 Jahren geht die errichtete Infrastruktur komplett in den Besitz des Landes über. Damit ist sichergestellt, dass das Netz langfristig in öffentlicher Hand bleibt und sein offener Charakter gewahrt wird. Vanguard Um mehr und bessere Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu schaffen und die Zusammenarbeit bei Prioritäten im Bereich der intelligenten Spezialisierung zwischen und anderen EU regionen zu stärken, ist NÖ der Vanguard Initiative beigetreten Bei der Vanguard Initiative kooperieren 34 industriestarke Regionen, um die Zukunft der europäischen Industrie durch intelligente Spezialisierungen voranzubringen und somit Innovationen in den europäischen Gebieten unter Nutzung der regionalen Stärken zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Um diese Ziele zu erreichen werden interregionale Partnerschaften entwickelt, um industrielle Cluster und regionale Ökosysteme bei smarten Spezialisierungen zu unterstützen. Die Vanguard Initiative ermöglicht es Niederösterreich stärker mit anderen europäischen Regionen zu kooperieren und so den Wirtschaftsstandort positiv weiterzuentwickeln. KMUs wird der Zugang zu Infrastruktur und Know-how in den Partnerregionen ermöglicht, die niederösterreichische Forschungsinfrastruktur wird verbessert und die regionale Innovationskraft durch die Initiierung gemeinsamer Projekte (z.B. über Clusterprojekte) gestärkt.	Gemeinsam initiierte Clusterprojekte
Wien	Im Rahmen der Wiener FTI-Strategie „Innovatives Wien 2020“ wurde im Jahr 2019 eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Unter anderem haben die ersten COMET-Module gestartet, im Wiener Rathaus fanden die International B2B Software Days statt,	

	für die produzierende Wirtschaft in Wien wurden mehrere neue Impulse gesetzt. Da Innovatives Wien mit 2020 ausläuft, wurde 2019 die Nachfolgestrategie „WIEN 2030 – Wirtschaft & Innovation“ erstellt und mit deren Umsetzung durch Leitprojekte begonnen. Ab 2020 ist dazu ein jährlicher rollierender Prozess geplant, den alle relevanten Stakeholder gestalten. Vgl. https://www.wien.gv.at/wirtschaft/standort/strategie.html	
Land Steiermark	• Masterplan “Klimarisiko Landwirtschaft” Umsetzungsphase Zwei, www.klimarisiko.at zur Anpassung der Landwirtschaftlichen Produktion an die Herausforderungen des Klimawandels; Themenerweiterung mit fünf spezifischen Zielsetzungen zu Spätfröste, Dürre/Hitze, Extremwetterereignisse, finanzielle Absicherung sowie Warn- und Informationssysteme • Mitfinanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen der Bund-Bundesländerkooperation zu land- und forstwirtschaftlichen Fragestellungen.	• 2016 und 2017 Schäden im Ausmaß von über 175 Mio € in den Produktionsbereichen Obst und Weinbau. Schaffung von praxisbezogenen Grundlagen zur Schadensvermeidung. Die Steiermark ist in etwa im Rhythmus aller 3 Jahre von Klimaereignissen mit hoher Schadwirkung betroffen; die Klimaprognose geht von einer Verdichtung des Intervalls insbesondere bei Hitze/Dürre, Spätfrösten und Extremwetterereignissen aus.
Land Kärnten	FTI-Strategie Kärnten Der KWF hat mit Anfang 2017 den rollierenden Strategieentwicklungsprozess für den Zeitraum bis 2030 begonnen. Umfangreiche Überlegungen zu zukünftigen wirtschaftspolitischen Entwicklungen und mögliche Abhandlungen zur Definition von Betrachtungsschwerpunkten und damit einhergehenden Szenarien, wurden sowohl auf EU- als auch auf staatlicher Ebene ausführlich diskutiert und zu Papier gebracht. Smart Specialisation-Strategien (3S) stellen hierbei einen neuen Ansatz im Kontext der Europäischen Industrie- und Regionalpolitik dar. Es sind wirtschaftspolitische Maßnahmen zu adressieren, die darauf abzielen, neue Spezialisierungen auf der Grundlage bestehender räumlich und technologisch konzentrierter Kompetenzen und Stärken voranzutreiben. Diese Themengebiete werden seitens des KWF parallel und ergänzend zu den bereits vorliegenden Strategiepapieren bearbeitet. Die aktuelle von der Landesregierung genehmigte regionale FTI-	

	Strategie »KWF Strategie 2030 für Technologien, Gründungen, Ausbildungen und Kooperationen« leistet einen wesentlichen Beitrag zu Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts und unterstützt die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von regionalen Unternehmen und damit das Beschäftigungswachstum. Nachfolgende regionale Schwerpunkte aus dieser Strategie unterstützen die Weiterentwicklung des »smart specialisation« Ansatzes: (i) IKT EBS Digitalisierung (ii) Gewachsene Sachgüterproduktion Traditioneller Mittelstand (iii) Tourismus Integrierte Maßnahme im Themenschwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologien und Mikroelektronik Forschungsachse Süd Die regionalpolitischen Erfolgsgeschichten „Klagenfurter Lakeside Science & Technology Park“ und der „Technologiepark Villach“ werden seit 2014 stufenweise auf mehr als ihre doppelte Kapazität erweitert. Für eine erhöhte Sichtbarkeit am globalen Markt verbindet man die Industriebetriebe, Forschungseinrichtungen, die Fachhochschule und die Universität als die Stärken der Twin-Cities Klagenfurt und Villach. In den kommenden 10 bis 15 Jahren werden im Lakeside Science & Technology Park 36.000 Quadratmeter an zusätzlichen Geschoßflächen (bisher zehn Gebäude mit insgesamt 26.000 Quadratmetern) errichtet. Im Technologiepark Villach ist im selben Zeitraum ein Ausbau um weitere 32.000 Quadratmeter (bisher rund 22.000 Quadratmeter an Mietfläche) geplant. 2018 wurde die 5. Baustufe fertiggestellt (Drohnenforschung). 2019 startete die 6. Baustufe (weitere 4.600 Quadratmeter). Dafür sind 13. Mio. € der Eigentümer (Bund, Land Kärnten sowie Stadt Klagenfurt) vorgesehen. Der Lakeside Science & Technology Park, unmittelbar neben der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelegen, verbindet Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Querschnittstechnologie der IKT (mit zukunftssträchtigen	Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit regionale Unternehmen; Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Schaffung sowie Sicherung von Arbeitsplätzen. Ansiedlung von technologieorientierten Betrieben Die Entwicklung der F&E-Quote Kärntens gemessen an der regionalen Wirtschaftsleistung Bruttoregionalprodukt (Quelle: Statistik Austria F&E-Quote in % nach dem Hauptstandort des Unternehmens) zeigt ein erfreuliches Bild: 1993: 0,42% 2007: 2,32%, 2017 2,89% (Platz 4 national) Erhöhung der Technologie-Parkflächen in Klagenfurt und Villach auf rd. 116.000 Quadratmeter für Forschungseinrichtungen und im F&E Bereich tätige Unternehmen. Insgesamt 2.500 - 3.000 Personen werden nach dem Endausbau (2025-2030) im F&E-Bereich tätig sein.
--	--	--

	Schwerpunktt Themen des gesamten Kärntner Wirtschaftsraums, wie Energie und Umwelt, Mobilität oder Gesundheit). Unter den Forschungseinrichtungen finden sich: Technische Wissenschaften der Alpen-Adria-Universität (angewandte Informatik, dzt. mit 19 Lehrstühlen), die außeruniversitäre Forschungseinrichtung Lakeside Labs GmbH mit dem Forschungsschwerpunkt »Selbstorganisierende vernetzte Systeme«, Joanneum Research im Bereich Robotics und Policies, Fraunhofer-Innovationszentrum KI4LIFE im Bereich der Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, neuer Forschungsschwerpunkt an der AAU zum Thema »Systemsicherheit«. Aufbau sowie Umsetzung eines »Educational Lab« als offenes Forschungslabor im Lakeside Science & Technology Park für neue Bildungs- und Lernkonzepte. Etablierung einer Plattform, auf der Lehrende und Lernende aller Altersstufen, Forschende und an Forschung interessierte Personen aus der breiten Öffentlichkeit, etablierte und angehende WissenschaftlerInnen aufeinander-treffen. Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Forschung und Entwicklung, zwischen Information, Unterhaltung und einem aktiven Ausprobieren und Gestalten zu ermöglichen und Menschen für Wissenschaft und Forschung mit speziellem Fokus auf MINT-Fächer sowie Forschung und Entwicklung, Entrepreneurship und Internationalität zu begeistern, ihren Forschungsgeist zu wecken oder zu vertiefen und eigenen Umsetzungswillen wie Erfindergeist zu wecken, sollte dazu beitragen, die Begriffe Lernen und Lehren in einem gänzlich neuen Licht zu betrachten. Die Entwicklung und Abwicklung erfolgt in Form von Modulen, die von einem Beirat und einer wissenschaftlichen Begleitforschung begleitet werden. Der Technologiepark Villach verbindet ebenfalls Bildung, Forschung und Wirtschaft, wobei sich mit Leitunternehmen wie Infineon Technologies Austria AG, Intel Mobile Communications Austria GmbH oder Lam Research AG ein Zentrum der Mikroelektronik etabliert hat. Dem Campus gehört die Fachhochschule Kärnten an sowie das größte außeruniversitäre Forschungszentrum Kärntens (vormals CTR AG, nunmehr	
--	--	--

	integriert in die Silicon Austria Labs). Der Schulterchluss der beiden Bundesländer Steiermark und Kärnten zur »Forschungsachse Süd« macht sich mit erfolgreichen Entwicklungen bezahlt: der Aufbau eines gemeinsamen Clusters im Bereich der Electronic Based Systems (PPP Silicon Alps Cluster); die 14,25%ige Beteiligung des Landes Kärnten vor drei Jahren an der JOANNEUM Research; eine gemeinsame Stiftungsprofessur zum Thema Industrie 4.0; die Integration der außeruniversitären Forschungseinrichtung Carinthian Tech Research (CTR) in die Silicon Austria Labs (Kärnten, Steiermark, Oberösterreich); mit geplanten 160 Forschern in Villach bis 2023, österreichweit insgesamt 400); die geplante Erweiterung des bestehenden Forschungsreinraums auf 3.000m² (30 – 50 Mio. Euro Investment bis 2030) und dies alles flankiert durch die größte private Investition (Infineon, 1,6 Mia. Euro) der letzten Jahrzehnte in Österreich (errichtet werden eine Chipfabrik für Leistungselektronik sowie neue Flächen für Forschung & Entwicklung, es sollen bis 2021 750 neue Arbeitsplätze entstehen). Einrichtung einer Flughalle zur Drohnenforschung zum Testen von neuen Methoden und Algorithmen zur Drohnen-Navigation Der turmartige Raum, der für die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt errichtet wird und sich über drei Stockwerke erstreckt, wird mit einem hochwertigen Motion-Capture System ausgestattet. Dieser von Prof. Weiss entwickelte, kamerabasierte Algorithmus zur GPS unabhängigen Drohnen-Navigation kam bereits auf Mars-Missionen zum Einsatz und eröffnet wichtige Möglichkeiten für nationale und internationale Zusammenarbeiten. Verbindungen mit Institutionen wie dem Jet Propulsion Laboratory, University of Southern California, ETH Zürich, MIT, University of Toronto bestehen bereits. Errichtung des 5G Playground Carinthia: Mit dem 5G Playground Carinthia entsteht ein Testlabor für die Erprobung von diversen Anwendungen, Produkten, Prozessen sowie Applikationen. Der	Die interdisziplinäre und anwendungsorientierte Forschung und die enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren dafür, dass die NUTS-1 Region Südösterreich, bestehend aus den Bundesländern Steiermark und Kärnten, heute über die höchste Forschungsquote Österreichs verfügt und auch auf europäischer Ebene zum Spitzenfeld gehört. Technologiefonds Kärnten: Der im November 1999 eingerichtete Technologiefonds Kärnten hat seit seinem Bestehen 331 Mio. Euro an Fördervolumen in die Entwicklung Kärntens als High-Tech-Standort
--	---	---

	5G Playground Carinthia ist österreichweit die erste Serviceeinrichtung für die Erforschung und Weiterentwicklung von 5G-spezifischen Anwendungen, Services und Geschäftsmodellen. Einrichtung eines Kompetenzzentrums für industriellen 3D-Druck für Metalle und Kunststoffe in Klagenfurt und Villach. Einrichtung einer Stiftungsprofessur (PPP Öffentliche Partner und Unternehmenspartner) »Smart Materials« und Gründung des »Carinthian Institute for Smart Materials« (CISMAT); Gründung des »Institute for Applied Research on Ageing« (IARA) und Einrichtung von mehreren Stiftungsprofessuren im Bereich »Digital Transformation Management« an der Fachhochschule Kärnten. Einwerbung eines Christian-Doppler-Labors mit dem Titel ATHENA (Adaptive Streaming over HTTP and Emerging Networked Multimedia Services) Initiative »Digital Innovation Hub Süd«: Ziel ist es den Wissens- und Technologietransfer aus dem Bereich Forschung und Entwicklung bzw. das Thema Digitalisierung generell zu kleinen und mittelständischen Unternehmen zu fördern bzw. zu ermöglichen und die damit befassten Partner und Initiativen zu bündeln. Ergänzend zu den Infrastrukturmaßnahmen werden Softmaßnahmen wie dem »Aufbau von Ökosystemen« im Bereich Innovation (mehrjährige Ausschreibung »Innovationsassistent«) und Gründer (StartNet Carinthia – als Kooperationsplattform aller Stakeholder in diesem Bereich) sowie in der Kooperation zwischen Unternehmen zu aktuellen Themenstellungen (»Lieferantenentwicklungsprogramme« in den Bereichen Clean Room, Digitalisierung, Arbeit der Zukunft ...) forciert.	investiert. Damit verbunden waren Investitionen in der Höhe von 3,0 Mrd. Euro.
--	--	---

	Flächendeckender Breitbandausbau: Ergänzend zur „Initiative Breitband Austria 2020“ hat das Land Kärnten einen digitalen Masterplan „Breitbandstrategie des Landes Kärnten 2020“ erarbeitet, der die kontinuierliche Digitalisierung von Kärnten vorsieht. Zur Umsetzung der „Breitbandstrategie des Landes Kärnten 2020“ wurde die Breitbandinitiative Kärnten GmbH als 100%ige Landesgesellschaft gegründet. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Erwerb von Telekommunikationsinfrastruktur die der Versorgung von Bevölkerung, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Gemeinden, Behörden, Vereinen und Organisationen in mit Breitbandinternet- und Telekommunikationsdienstleistungen unterversorgten Gebieten in Kärnten mit dieser Technologie dient. Breitbandinternet ist die Basis für die Zukunftsentwicklung des Landes und für den Wirtschaftsstandort Kärnten als wesentlicher Wettbewerbsfaktor wie auch für den Lebensraum Kärnten unerlässlich. Für Kärnten ergibt sich daraus die Chance seine Stärkefelder, u.a. in den Bereichen IKT und Digitalisierung frühzeitig in Richtung „5G“ - Mobilfunktechnik auszubauen. Unter Inanspruchnahme von EU- und Bundesmitteln (Subsidiaritätsprinzip) soll angelehnt an die Strategie des BMVIT ein Ausbau mit nachhaltiger Breitbandinfrastruktur mit zumindest 100Mbit/s in Kärnten forciert werden. Die Breitbandstrategie des Landes Kärnten zielt technologisch auf die Glasfasertechnologie und sowohl in Bezug auf Investitionen als auch den Betrieb der geschaffenen Infrastruktur auf passive Komponenten ab, welche Marktteilnehmern zum Betrieb entgeltlich angeboten werden. Aktive Komponenten und Endkundengeräte sind nicht Bestandteil der BIK Aktivitäten. Es gilt eine Strategie der Lückenschlüsse und ein stringenter Open Access Ansatz, d. h. jedes Netz für jeden Anbieter und jeder Anbieter für jeden Kunden. Nur dort wo keine bekannten Infrastrukturen, welche dieser Strategie dienen, bestehen, wird die BIK GmbH tätig werden. Die Notifizierung erfolgte im August 2019.	
--	--	--

	Weiters hat die BIK einen Umlaufbeschluss bewirkt, durch den sie auch als Privater Investor tätig werden und Revenues erwirtschaften kann. In der Legislaturperiode sollen € 60 Mio. verbaut werden. Die Finanzierung soll aus EU (ELER), Bund- (Breitbandmilliarde) und Landesmittel erfolgen.	
Land Niederösterreich	Entsprechend der Aufgabe des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden Vorhaben wissenschaftlicher Lehre und Forschung unterstützt und Vorhaben der wissenschaftlichen Lehre und Forschung im Bereich des Gesundheitswesens und des damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Sozialwesens koordiniert, z.B. am Department für evidenzbasierte Medizin und klinische Epidemiologie und am Zentrum für Gesundheitsökonomie der Donau Universität Krems sowie an den Fachhochschulen für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe in Niederösterreich	Beibehaltung der Forschungs- und Entwicklungsquote Österreichs
GHG emission reduction target [-16%]		
Land Salzburg	Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050: Die Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurde im Jahr 2012 von der Landesregierung beschlossen und gilt seither als übergeordnete Strategie der Klima- und Energiepolitik des Landes. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Für die Zwischenziele hat die Landesregierung rechtzeitig Vorsorge getroffen, u.a. in Form eines Masterplans. Kernstück des Masterplans Klima+Energie 2020 ist die Festlegung quantifizierter Ziele für Energie- und Treibhausgaseinsparungen sowie für den Ausbau Erneuerbarer Energien. Ferner wird - aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, der mit konkreten weiteren Maßnahmen gefüllt wird, um den Weg zur	Im Detail ist geplant: • Einsparungen an Energie- bzw. Treibhausgasen von 5.842 TJ bzw. 471 kt CO₂eq, davon im eigenen Wirkungsbereich 1.654 TJ bzw. 234 kt CO₂eq • Verantwortungsvoller Ausbau erneuerbarer Energieträger in der Größenordnung von 3.702 TJ • Sofortmaßnahmen in „primären Aktionsfeldern“ mit einer erwarteten Einsparungswirkung von 618 TJ bzw. 122 kt CO₂eq • „Primäre Aktionsfelder“ im Bereich Ausbau Erneuerbarer Energieträger in der Größenordnung von 1.310 TJ • Erarbeitung von Ressortzielen und

	Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten. Der „Masterplan Klima + Energie 2030“ ist somit Teil der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und ist das Umsetzungsprogramm des Landes für das kommende und entscheidende Jahrzehnt in Sachen Klimaschutz und Energiewende. Landesmobilitätskonzept Land Salzburg 2025 Landesmobilitätskonzept <i>salzburg.mobil 2025</i>, von der Landesregierung zum Beschluss erhoben per 8.9.2016 (siehe http://www.salzburg.gv.at/salzburgmobil2025), enthält umfangreiches Maßnahmenprogramm in acht Handlungsfeldern zu Verkehr und Mobilität. Die Reduktionsziele von <i>salzburg.mobil2025</i> bei THG bauen auf jenen des 2015 von der Landesregierung beschlossenen Masterplan Klima+Energie 2020 auf. Der Zielhorizont von <i>salzburg.mobil2025</i> ist das Jahr 2025.	Maßnahmenprogrammen, die insgesamt im Jahr 2020 eine Einsparung von 1035 TJ bzw. 112 kt CO₂eq bewirken Basisszenario und damit verknüpfted Einsparziel bis 2025 von knapp 63 kt CO₂-eq: Impulse des Mobilitätskonzeptes führen zu Modal Split zugunsten ÖV und Fahrrad, zu einem Trend hin zu spritsparender Fahrweise der Bevölkerung, zum Trend hin zu alternativen Antrieben und zu nachhaltiger Tourismusmobilität; Tempo 80 auf Freilandstraßen wird forciert. Übertragen auf den Horizont 2020 beträgt das Einsparpotential hier knapp 37 kt CO₂-eq. Szenario für Hebung zusätzlichen Einsparpotentials von weiteren ca. 52 kt CO₂-eq bis 2025: Flächendeckendes LKW-Road-Pricing wird eingeführt, progressive Forcierung alternativer Antriebe inkl. Nutzung von Klärgas, Citymaut Landeshauptstadt. Übertragen auf den Horizont 2020 beträgt das Einsparpotential hier weitere knapp 24 kt CO₂-eq.
Land Oberösterreich	The energy strategy of Upper Austria: "Energie Leitregion OÖ 2050" was concluded on the 18th of May 2017 by the Upper Austrian Parliament. The energy strategy has five peer targets in the following areas: - energy efficiency / renewable energies - security of supply - competitiveness / efficiency - innovation / location policy / research and development - acceptance / representation of interest	Continuous improvement of energy-related greenhouse gas emissions with a reduction of the emission intensity (GHG to GRPreal (gross regional produkt real, base 2014) by 25 to 33% by 2030 and by 70 to 90% by 2050

	Targets will be fixed until 2030 and perspectives for Upper Austria until 2050.	
Land Kärnten	Mobilitätsmasterplan Kärnten (MoMak 2035) Der MoMak 2035 wurde nach zweijähriger Vorarbeit 2016 von der Landesregierung beschlossen. Er hat zum Ziel, die gesamte Mobilität umweltfreundlicher, nachhaltiger und effizienter zu machen. Dabei geht es nicht nur um die Umstellung von Antriebstechnologien, sondern vor allem um die Veränderung des Mobilitätsverhaltes. Bis 2035 soll in jedem Fall der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs verdoppelt werden. Die wesentlichen Ansätze/Maßnahmen sind: Anhebung des Anteils des Aktivverkehrs (Radfahren, Gehen) auf 40 % des gesamten Modal Split (langfristig) Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere durch den Ausbau der S-Bahn; Nutzung des Potentials des Multimodalen Verkehrs: Verbesserung der Wahl des gerade geeignetsten Verkehrsmittels Anreize für gemeinsames Nutzen und Fahrzeuge-Teilen, mit dem Ziel den Besetzungsgrad von PKW's zu erhöhen. („Mobilitätsknoten“) Vollelektrisiertes Schienenverkehrsangebot für die Personenbeförderung; mit Inbetriebnahme der Koralmbahn Ende 2025 gewährleistet. Der Strom dafür kommt in dem in Umsetzung befindlichen Wasserkraftwerk Obervellach der ÖBB, das ausschließlich Bahnstrom erzeugt Umstellung des Fuhrparks des Landes auf E-Mobilität	Verringerung des Verbrauchs an fossiler Energie sowie der damit in Verbindung stehenden schädlichen Emissionen wie Luftschadstoffe, Lärm und CO2. 10 Pilotprojekte wurden seit 2015 in Kärnten umgesetzt. Wobei das Leuchtturmprojekt betriebliche Mobilität der Firma Mahle besonders zu erwähnen ist, da es mehrere nationale Klimapreise erreicht hat. Steigerung der Fahrgäste im Nahverkehr auf den S-Bahnen von 6,60 Mio. (2012) auf 8,68 (2019). Allein in den Jahren 2018 auf 2019 gab es eine Steigerung von fast 700.000 Fahrgästen. 2017: Errichtung/Etablierung von ersten „Mobilitätsknoten; ab 2018 laufend: Beginn der Erweiterung der „Mobilitätsknoten“ für jede Gemeinde Kärntens. So wurden bereits in den Gailtalgemeinden und in der Marktgemeinde Lavamünd Mobilitätsknoten errichtet.

	ÖV Reformplan 2020+ 2019 hat der Prozess zur Erstellung des ÖV Reformplanes 2020 begonnen und soll Ende 2020 abgeschlossen sein. Bereits in der Hälfte des Jahres 2020 soll mit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs begonnen werden. Klimaagenda Kärnten: Klimaschutzmaßnahmen für das Bundesland Kärnten, Reg. Beschluss vom 21.10.2019	Im Zuge des „ÖV Reformplanes 2020+“ wird eine eigene Richtlinie zur Förderung der Erstellung von Mobilitätsknoten erarbeitet. Dadurch soll die Erstellung eines Mobilitätsknoten in jeder Gemeinde sichergestellt werden. Klimaschutzmaßnahmen durch alle Abteilungen der Landesregierung, um die Ziele 2030 und darüber hinaus bis 2050 zu erreichen. Aktuell Status-Quo Erhebung durchgeführt.
Land Burgenland	Laufendes EFRE-Projekt ‚ReLEE – Regionale Lösungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energie‘ – Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen zur Einsparung von Energie für die Landesholding Burgenland (Projektvolumen ca. 1,1 Mio. EUR)	Verringerung des Energieverbrauches und Erhöhung der Nutzung von erneuerbaren Energien in den Unternehmungen der Landesholding Burgenland
Land Niederösterreich	NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 Das gegenständliche Programm mit seinen konkreten Maßnahmen und Instrumenten stellt die Umsetzungsstruktur für klima- und energierelevante Maßnahmen des Landes NÖ für den Zeitraum 2013 bis 2020 dar und legt klare Zuständigkeiten fest. Das Programm wurde von Landesregierung und Landtag beschlossen und wird über den gesamten Umsetzungszeitraum einem Monitoring unterzogen.	Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 verfolgt folgende Meta-Ziele: 1. Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger 2. Klimaschutz ist Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs 3. Erhöhen der Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil Das NÖ Klima- und Energieprogramm umfasst 224 umsetzungsorientierte Instrumente. Mit Ende 2019 waren 82% der Instrumente entweder laufend oder vollständig umgesetzt, bei weiteren 12% der Instrumente wurde bereits mit der Umsetzung begonnen.

	Elektromobilitätsstrategie 2014-2020: Die NÖ Landesregierung hat im September 2017 eine Überarbeitung der Elektromobilitätsstrategie NÖ mit konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten für den Zeithorizont bis 2020 beschlossen. Intention ist es die Elektromobilität zu forcieren und in Kombination mit der Deckung des Strombedarfs aus erneuerbarer Energie einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsemissionen zu leisten.	Ziele der Elektromobilitätsstrategie bis 2020: • 5% Elektromobilitätsanteil am PKW-Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich • Reduktion des PKW-Individualverkehrs von 25.000 Menschen durch Elektromobilität • Bundesweit überdurchschnittliche Steigerungsraten von Wertschöpfung und Beschäftigung im Bereich Elektromobilität
Land Steiermark	• Erstellung und Beschluss der „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ (Regierungsbeschluss 2017) und Beschluss des entsprechenden Klima- und Energieaktionsplans (Regierungsbeschluss 2019) für die Jahre 2019-2021 sowie Beschluss und Umsetzung der Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 (Regierungssitzungsbeschluss 2015) • Umsetzung der Radverkehrs- und Mikro-ÖV-Strategie inkl. Förderprogrammen, Ausschreibung der Bus-Linienbündel ab 2018, Festlegung der Schienenverkehrsdienste (VDV neu) mit wesentlichen Angebotsverbesserungen • Weiterführung des Nationalen ÖPUL Programmes im Rahmen der ländlichen Entwicklung LE14-20 und Programmplanung nach 2021 bspw. durch Winterbegrünungen, Abdeckung von Güllelagern; Erhöhung des Anteils an biologisch wirtschaftenden Betrieben, Reduktion des Einsatzes von mineralischem Dünger, etc. • Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030, Aktionsplan 2019 – 2021, Erstellung 1. Fortschrittsbericht • Luftreinhalteprogramm Steiermark 2019, Maßnahmenkatalog 2020, Programmabschluss	• Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 16% und bis 2030 um 36% gegenüber 2005. • Umsetzung des Aktionsplans mit insgesamt 109 Maßnahmen in 8 relevanten Bereichen. • Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr und Verlagerung von PKW-Wegen auf den Radverkehr und öffentliche Verkehrsmittel • Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030, Aktionsplan 2019 bis 2021 beinhaltet Maßnahmen in klimafitte Stall- und Fütterungssysteme, Stärkung der Resilienz der Landwirtschaft hinsichtlich Klimawandel. Forschungsprojekte zu N-Rückgewinnung (RENOX, AMOSAFE) aus der Güllefraktion und neue bes. tierfreundliche Stallsysteme mit Funktionentrennung in der Schweinhaltung sowie der Praxiseinsatz von Wäscher Technologien in der Schweinemast
Renewable energy target [34%]		
Land Niederösterreich	Klima- und Energiefahrplan 2030 Im Rahmen des im Juni 2019 beschlossenen Klima- und Energiefahrplans 2030 wurde der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern im Umfang von 7.000 GWh aus Windkraft und	

	2.000 GWh aus PV jeweils bis zum Jahr 2030 festgelegt.	
Land Kärnten	Energiemasterplan Kärnten (eMap 2025) Der eMap 2025 wurde 2014 umfassend unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet und formuliert auf der Basis des analysierten Potentials ambitionierte Ziele für die Kärntner Energiepolitik: 1) CO2-neutrale und atomfreie Energieautarkie bei Strom und Wärme bis 2025; 2) CO2-neutrale und atomfreie Mobilität bis 2035. Alternativenergieförderung Kärnten 2019/2020 Förderung Photovoltaik Gemeinschaftsanlagen Kärnten 2019/2020	Der Anteil der erneuerbaren Energieträger entsprechend der EU-Richtlinie stieg in Kärnten von 37,9 % (2005) nahezu kontinuierlich auf 54,7 % (2018) und liegt damit deutlich über dem österr. Durchschnitt bzw. dem nationalen Ziel. 2019 wurden 326 Einzelanlagen (Holzheizungskessel, thermische Solaranlagen, Fernwärmeanschlüsse, PV-Anlagen und Stromspeicher) und 8 Fernwärmeanlagen gefördert. Plan Alternativenergieförderung 2020: je 2.500 m² thermische Solarkollektoren, je 50 Holzheizungen, je 10 MW Fernwärmeanschlüsse, je 1.000 kWh Stromspeicher für PV-Anlagen, je 1 MW_p PV-Anlagen für betriebliche Eigennutzung und Biomassefernwärmeerrichtungen bzw. Ausbauten im möglichen finanziellen Rahmen. Plan Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen 2020: 1 MWp
Land Tirol	Mit der von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Tiroler Energiestrategie 2020 (https://www.tirol.gv.at/umwelt/energie/energiestrategie/) wurde 2007 ein Handlungsleitfaden vorgelegt, der eine energieeffiziente und versorgungssichere Entwicklung in den Mittelpunkt stellt. Die Kernziele sind sichere und eigenständige Energieversorgung (Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur zur Energieversorgung), die Steigerung der Energieeffizienz durch neue Technologien und Verhaltensänderungen. Die Wasserkraft nimmt in der Stromerzeugung einen	Die Ziele bestehen darin, den derzeit schon hohen Anteil von erneuerbaren Energieträgern weiter zu steigern. So soll bis 2036 die Stromerzeugung aus der Wasserkraft um 2.800 GWh gesteigert werden, wodurch auch völkerrechtliche, unionale und nationale Strategien und Verpflichtungen, insbesondere zum Klimaschutz, unterstützt werden. Mit der Revitalisierungsförderung sollen die bestehenden Kleinwasserkraftwerke in ihrem Bestand gesichert, in der Anlagen- und

	bedeutenden Faktor ein, durch erhebliche ungenutzte Potenziale kann der Anteil dieser erneuerbaren Energiequelle an der Energiebedarfsdeckung noch weiter gesteigert werden. Neben der großen und mittleren Wasserkraft kommt auch der Kleinwasserkraft mit einem Erzeugungsanteil von rund 25 % eine erhebliche Bedeutung zu. Instrumente: Energiemonitoring: Das Land beurteilt kontinuierlich die Entwicklung des Energiebedarfs sowie die Energiebedarfsdeckung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität. Die statistischen Auswertungen erlauben Rückschlüsse, ob die vom Land Tirol verfolgten strategischen Zielpfade eingehalten werden und ermöglicht, daher bei Abweichungen vom Zielpfad rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Revitalisierungsförderung: Ziel ist die Beratung von Betreibern von Kleinwasserkraftwerken im Hinblick auf eine Optimierung des Anlagenbestandes sowie der Betriebsweise, insbesondere vor dem Hintergrund einer erforderlichen Anpassung der Anlage zur Einhaltung gewässerökologischer Erfordernisse, wie sie sich insbesondere aus der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.	Betriebsweise optimiert und ökologisch verträglich adaptiert werden.
Land Oberösterreich	The energy strategy of Upper Austria: "Energie Leitregion OÖ 2050" was concluded on the 18th of May 2017 by the Upper Austrian Parliament. The energy strategy has five peer targets in the following areas: - energy efficiency / renewable energies - security of supply - competitiveness / efficiency - innovation / location policy / research and development - acceptance / representation of interest Targets will be fixed until 2030 and perspectives for Upper Austria until 2050. In June 2018, as part of an amendment to the Electricity regulation (Oö ElWOG-Novelle 2018), the permit limit for photovoltaic systems was increased to 400 kW_{peak}	Further increasing the share of renewables in electricity consumption while maintaining today's security of supply and subject to the economic use of renewable energy Potential for RES in electricity in Upper Austria is up to 80 to 97% by 2030 (depending on the scenario of expansion of renewable energy sources and the reference basis for final energy consumption of electrical energy and without an extraordinary promotion of e-mobility and e-heat)

Land Salzburg	Masterplan Klima + Energie 2030	Für 2020 sind als übergeordnete Zielsetzungen eine Minderung der Treibhausgasemissionen von 30% (gegenüber 2005) und ein Anteil erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch von 50% festgelegt. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen.
Wien	Die Klimaschutz-Gebiete Mit den sogenannten Klimaschutz-Gebieten macht das Bundesland Wien eine klimafreundliche Energieversorgung im Neubau zum Standard. Neubauten, die sich innerhalb dieser ausgewiesenen Gebiete befinden, dürfen ausschließlich auf hocheffiziente, alternative Energiesysteme zur Wärmebereitstellung zurückgreifen. Die Festlegung der Klimaschutz-Gebiete wurde mit der Verordnung von Energieraumplänen in der Wiener Bauordnung § 2b festgelegt. Seit 2019 werden die Verordnungen vorbereitet und bezirksweise erlassen. In den kommenden Monaten sollen im gesamten Wiener Stadtgebiet Klimaschutz-Gebiete festgelegt werden. Das Fachkonzept Energieraumplanung Mit dem im Jahr 2019 erschienenen Fachkonzept Energieraumplanung legt Wien den Grundstein für die räumlich abgestimmte und zukunftsfähige Energieplanung von morgen. Energieraumplanung berücksichtigt die räumliche Dimension von Energieverbrauch und Energieproduktion. Darauf aufbauend lassen sich mögliche Energieversorgungskonzepte für Einzelgebäude aber auch ganze Stadtteile entwickeln. Der Fokus der städtischen Energieraumplanung liegt dabei insbesondere auf der Wärmeversorgung, da die Bereitstellung von Warmwasser und Raumwärme einen großen Anteil am städtischen Energieverbrauch einnimmt. Sowohl die Schaffung effizienter Raumstrukturen als auch die intelligente Nutzung lokal vorhandener, erneuerbarer Energieressourcen bedeuten mehr	

	Klimaschutz und sind wesentlich für eine erfolgreiche und nachhaltige Raumentwicklung. Durch die frühzeitige Einbindung energieraumplanerischer Agenden in laufende Stadtentwicklungsprozesse können vorausschauende, innovative und klimagerechte Lösungen entwickelt werden.	
Land Steiermark	- Erstellung und Beschluss der „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ und Beschluss des entsprechenden Klima- und Energieaktionsplans für die Jahre 2019-2021 - Klima -und Energiestrategie Steiermark 2030 – Aktionsplan 2019 – 2021, Emissionsminderung in der Innenmechanisierung durch Umstellung auf Elektromobilität bei gleichzeitiger erneuerbarer Eigenstromversorgung. Erhaltung von bestehenden Waldflächen als Kohlenstoffsinken und weiterer Ausbau der Nutzung des Produktes Holz im Gebäudebereich und in der Energie- und Bioökonomie.	- Erhöhung des Anteils an Erneuerbarer Energie in der Steiermark auf 34% bis 2020 und 40% bis 2030. - Umsetzung des Aktionsplans mit insgesamt 109 Maßnahmen in 8 relevanten Bereichen. Insbesondere im Bereich Energie des Aktionsplans sind dazu 26 konkrete Maßnahmen in Vorbereitung bzw. Umsetzung begriffen. - E-Mobility und erneuerbare Eigenstromversorgung vermindert CO2 Ausstoß durch landwirtschaftliche Betriebe, Erhalt von Wald als Klimaregulator als Bestandteil der Klimawandelanpassung - Hitzevorsorge
National energy efficiency target [25,1 Mtoe]		
Land Niederösterreich	Niederösterreichisches Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) Ziel dieses Gesetzes ist es, die Energie im Land Niederösterreich verstärkt effizient und kostenwirksam zu nutzen. Um den Markt für effizienten Energieeinsatz anzukurbeln, werden die erforderlichen Mechanismen, Anreize und institutionelle, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt bzw. geändert. Das Gesetz richtet sich an Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen, Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber, Energiehandelsunternehmen und Endverbraucher.	Ziele: - Vorbild Land & Gemeinden: Bei Beschaffung und Ausschreibungen spielen Energieeffizienz und Lebenszykluskosten eine wichtige Rolle, Sanierung öffentlicher Gebäude - Sicherstellung einer geförderten Energieberatung - Verpflichtung des öffentlichen Sektors zur Nominierung von Energiebeauftragten - Verpflichtung des öffentlichen Sektors zur Energiebuchhaltung

Land Tirol	Die Tiroler Energiestrategie 2020 hat sich neben dem Ausbau erneuerbarer Energieträger zum Ziel gesetzt, mit Effizienzmaßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen. Im Bereich Energieeffizienz strebt die Tiroler Energiestrategie bis 2020 zumindest eine jährliche Einsparung von 1% des durchschnittlichen Endenergiebedarfs der vergangenen fünf Jahre an. Diese Zielrichtung verfolgend werden seit zehn Jahren Schwerpunkte in verschiedenen Bereichen gesetzt, die unter der Bezeichnung Energieeffizienzpaket jährlich von der Landesregierung beschlossen und vom Tiroler Landtag genehmigt werden. Schwerpunkte sind: • Produktunabhängiges, neutrales Beratungsangebot für den privaten Wohnbau • Netzwerkbildung mit Entscheidungsträgern, Meinungsbildnern, Akteuren im Bereich der Energiewende und der interessierten Öffentlichkeit über neue Technologien, Trends (Energiezukunft Tirol) • Projekte zur Bewusstseinsbildung an Schulen und Kindergärten zum Thema Energiesparen und Energieeffizienz (Tiroler Kinderklimakonferenz) • Betreuung von Energie Gemeinden - e5 Gemeinden • Betreuung von Gemeinden (z.B. Energiebuchhaltung, energieeffiziente öffentliche Gebäude) • Qualitäts-Energieausweis • Schwerpunkt für Photovoltaikanlagen (Analyse Ist-Stand, Rahmenbedingungen, Verbesserungspotenzial) Mit dem seit 2014 laufenden Projekt "Tirol 2050 energieautonom" wird das Thema Energieeffizienzprogramm seit mehreren Jahren öffentlichkeitswirksam aufbereitet.	Ziel Einsparung im Endenergiebedarf langfristig bis 2050 um 50 % und Erhöhung Anteil erneuerbarer Energieträger zur Endenergiebedarfsdeckung um 30 %.
Land Oberösterreich	The energy strategy of Upper Austria: "Energie Leitregion OÖ 2050" was concluded on the 18th of May 2017 by the Upper Austrian Parliament. The energy strategy has five peer targets in the following areas: - energy efficiency / renewable energies - security of supply	Continuous increase in energy efficiency (final energy to GRP real (gross regional product real, base 2014)) with a reduction of energy intensity by 1.5 to 2% p. a. Continuous improvement of heat intensity, reduction of energy use per m2 (climate-adjusted) by 1% p. a. improving mobility efficiency (energy

	- competitiveness / efficiency - innovation / location policy / research and development - acceptance / representation of interest Targets will be fixed until 2030 and perspectives for Upper Austria until 2050.	consumption / passenger-kilometers) by increasing the share of public transport (compared to private transport) and by increasing the use of alternative propulsion concepts; Increasing the efficiency of car fuel consumption per 100 km in the corridor from 0.5 to 1% p.a.
Land Kärnten	Energiemasterplan Kärnten (eMap 2025) (Siehe oben) Ziel: Gesamtenergieeinsparung von mindestens 20% bis zum Jahr 2025 (moderates Szenario) Fortschritte und Maßnahmen – Energieeffizienz: e5-Programm für Gemeinden, Klima- und Energiemodellregionen (KEM), Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR), Klimabündnis, ökofit-Beratungen bei Betrieben, öffentlichen Gebäuden und von privaten Haushalten Aktion ölkesselfreie Gemeinde	2019: gegenwärtig von 46 der 132 Gemeinden genutzt. Zusätzlich werden 15 Klima- und Energiemodellregionen, 7 Klimawandelanpassungsregionen und 59 Klimabündnis-Gemeinden vom Land betreut. Plan bis 2030: 100 % aller Kärntner Gemeinden in einem der Programme (e5, KEM, KLAR, Klimabündnis) 2019: ca. 4.000 kostenlose Energieberatungen bei Gebäudeeigentümer und 125 bei Betrieben 26 Bauthermografiegutachten für öffentliche Gebäude; Plan 2020: 4.000 Beratungen für Gebäudeeigentümer, 150 Beratungen für Betriebe. 2019: Teilnahme von 29 Gemeinden Plan 2020: Teilnahme von mindestens 40 Gemeinden
Wien	Das SEP 2030 - Energieeffizienz zuerst! Mit dem Städtischen Energieeffizienz-Programm 2030 (SEP 2030) reagiert die Stadt auf klima- und energiepolitische Vorgaben seitens der EU und des Bundes. Besondere Aufmerksamkeit kommt darin den beiden Sektoren Verkehr und Gebäude zu, da diese 78 Prozent des Wiener	

	Energieverbrauchs ausmachen. Viele der im SEP 2030 enthaltenen Ansatzpunkte zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Energiesparen sind nicht neu, sondern werden bereits seit Jahren verfolgt. Sie bedürfen nach wie vor der konsequenten Umsetzung und regelmäßiger Nachschärfung. Im Mittelpunkt des Programms stehen handlungsanleitende Maßnahmen und Instrumente im eigenen Kompetenzbereich der Stadt bzw. des Landes.	
Land Steiermark	Erstellung und Beschluss der „Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030“ und Beschluss des entsprechenden Klima- und Energieaktionsplans für die Jahre 2019-2021 sowie Beschluss und Umsetzung der Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030	- Steigerung der Energieeffizienz bis 2030 um 30%. - Umsetzung des Aktionsplans mit insgesamt 109 Maßnahmen in 8 relevanten Bereichen. Insbesondere im Bereich Energie des Aktionsplans sind dazu 26 konkrete Maßnahmen in Vorbereitung bzw. Umsetzung begriffen
Nationales Ziel in Bezug auf frühe Schulabgänger [9,5%]		
Land Vorarlberg	Der Talente Check wird an allen Schulen der Sekundarstufe I umgesetzt. Durch eine längerfristige Begleitung (ab der 7. Schulstufe) soll die Berufs- und Bildungswahl gut vorbereitet werden und sich auf die Potentiale und Möglichkeiten der einzelnen Schüler/innen beziehen. Die Schüler/innen erarbeiten in diesen Schuljahren ein persönliches Stärkenportfolio, das in einem moderierten Standortgespräch (Schüler/in, Eltern, Lehrer/in mit einem/r Moderator/in) zu Beginn der 8. Schulstufe nochmals den Blick auf die Zielsetzung der Bildungswegentscheidung und noch allenfalls zu erarbeitende Kompetenzen schärft. An diesem Übergang ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendcoaching gut strukturiert und wird weiter ausgebaut	Das Projekt sorgt für eine grundlegende Orientierung für alle Schüler/innen der 8. Schulstufe und sorgt dafür, dass Schüler/innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Anschluss zielgerichtet vom Jugendcoaching unterstützt werden.

Nationales Ziel zu Tertiären Bildungsabschlüssen [38%]		
Land Niederösterreich	Hochschulstrategie Niederösterreich Die Erarbeitung der Hochschulstrategie NÖ erfolgte in einem mehrstufigen partizipatorischen Prozess beginnend Anfang 2018 unter Einbindung von VertreterInnen von Hochschulen und Bildung auf breiter Ebene, Wirtschaft, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Land NÖ und Bund. Geplant sind Maßnahmen in drei Stoßrichtungen: Studienangebot erweitern und Studierbarkeit erhöhen, Forschung stärken und wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, und Zusammenwirken von Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft forcieren Fachhochschul-Förderverträge Das Land Niederösterreich hat im Rahmen der Fachhochschul-Förderverträge 2017 bis 2019 eine schrittweise Erhöhung der Studienplatzfinanzierung für Fachhochschul-Studienplätze neben der Bundesfinanzierung vorgenommen. Darüber hinaus wird durch eine Basisfinanzierung für Forschung an den Fachhochschulen ein Kompetenzaufbau im Bereich der Drittmittelakquise angestrebt. Vermittlungsarbeit Eine Intensivierung der Vermittlungsarbeit im Bereich Wissenschaft, Forschung und die Abstimmung von Kinder- und Jugend-Initiativen im Bereich der Tertiärbildung (insb. Junge Uni Niederösterreich und Kinderunis) sollen Schwellen im Hochschulzugang verringern bzw. abbauen. Die Science Academy NÖ ist ein außerschulisches Lehrprogramm für SchülerInnen in NÖ. Das Programm startete 2019 mit fünf Lehrgängen in den Bereichen Biotechnologie, Geschichte und Kultur, Medien und Mediennutzung, Smart World und Weltraum. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit hochkarätigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen entwickelt.	Die Hochschulstrategie Niederösterreich zielt auf eine nachhaltige Attraktivierung des Hochschulstandorts Niederösterreich ab.

Nationales Armutsziel [-235.000 persons]		
Land Salzburg	Clearingstelle zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit und Steigerung der Erwerbschancen von Mindestsicherungsbezieherinnen und –beziehern Maßnahmenkette zur Wiederherstellung der Erwerbschancen von arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere von Bezieherinnen der „bedarfsorientierten Mindestsicherung“ (BMS), an deren Beginn eine „Clearingstelle“ zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bzw. der erforderlichen Maßnahmen zu deren Wiederherstellung steht.	2019 wurden 101 Klientinnen und Klienten zur Clearingstelle zugewiesen. Im Zeitraum Jänner 2019 bis Dezember 2019 wurden 77 abschließende Gutachten (mit insgesamt 91 Einzelgutachten) erstellt.
Wien	Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung Das Jahr 2019 war geprägt von den Diskussionen zu einem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG). Dieses wurde trotz zahlreicher europa- und verfassungsrechtlicher Bedenken im Rahmen des Gesetzesbegutachtungsverfahrens am 25.4.2019 fast ohne Änderungen im Nationalrat beschlossen und mit 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt. Die kurze Umsetzungsfrist für die Ausführungsgesetze der Bundesländer sowie das Gesetzesprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) haben dazu geführt, dass der Großteil der österreichischen Bundesländer diese Frist nicht einhalten konnte (7 von 9 Bundesländer haben per 1.1.2020 kein eigenes Sozialhilfe-Ausführungsgesetz). Im Dezember 2019 hob der VfGH wesentliche Bestimmungen des SH-GG auf (unter anderem die stark degressiven Höchstwerte für Minderjährige sowie den Arbeitsqualifizierungsbonus). Nach wie vor besteht aber für die Bundesländer die Verpflichtung, die nicht aufgehobenen Teile des SH-GG umzusetzen. Derzeit laufen die Vorbereitungen in den Bundesländern, die das Gesetz noch nicht umgesetzt haben, zwei Bundesländer mussten ihre Ausführungsgesetze aufgrund der Entscheidungen des VfGH novellieren.	

	Das Wiener Mindestsicherungsgesetz wurde 2018 novelliert und ein Schwerpunkt auf die Integration von jungen Beziehenden gelegt. Die Schwerpunktlegung zeigte Wirkung: die Anzahl der jungen Beziehenden in der Wiener Mindestsicherung ist (auch Dank der guten Wirtschaftslage) um rund ein Drittel zurückgegangen. Insgesamt ist die Anzahl der Beziehenden in der Wiener Mindestsicherung 2018 erstmals in der Geschichte der Sozialhilfe/Mindestsicherung kontinuierlich zurückgegangen. Dieser Trend setzte sich auch 2019 fort. 2020 wird der gemeinsame One-Stop-Shop (U25) mit dem Arbeitsmarktservice Wien nach langer und intensiver Vorbereitungszeit umgesetzt. Junge Beziehende der Wiener Mindestsicherung erhalten im U25 ein umfassendes und abgestimmtes Angebot von sozialen und arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen. Neben einem vom AMS angebotenen Fallmanagement bringt die Stadt Wien Sozialarbeit, insbesondere nachgehende Sozialarbeit, ein. Im U25 kann auch Mindestsicherung oder eine Arbeitslosenversicherungsleistung beantragt werden. Ziele des Projektes sind die umfassende und ganzheitliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Wien, die Reduktion der Betreuungszeiten und eine kontinuierlichere Betreuung durch die Verhinderung von Abbrüchen („Niemand soll verloren gehen“).	
Land Tirol	Die ESF - Strategie Tirol 2020 wurde vom Tiroler Landtag am 08.10.2015 beschlossen und ist Voraussetzung, um entsprechende Fördergelder Tirol nutzen zu können. Das Programm orientiert sich dabei an den europäischen und österreichischen Vorgaben für die neue ESFStrukturfondsperiode 2014 bis 2020 und ist Basis für die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte. Der zugrundeliegende Arbeitsschwerpunkt ist die „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“. Den tatsächlich gegebenen strukturellen Problemlagen entsprechend, zielt die Strategie darauf ab, die Integration und Inklusion arbeitsmarktferner Personen zu fördern, aber auch Unterstützung für eine existenzsichernde Beschäftigung zu bieten und einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	

	von armutsgefährdeten Erwerbstätigen zu leisten. Für diese auf nationaler Ebene definierten drei Säulen mit insgesamt sechs Maßnahmenbereichen wurden auf Landesebene zehn Handlungsfelder für die Umsetzung von Maßnahmen formuliert. Diese sind: • Heranführung und Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, AsylwerberInnen und MigrantInnen • Heranführung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung • Niederschwelliges Beschäftigungsangebot am 2. Arbeitsmarkt • Niederschwelliges Angebote für NEET-Jugendliche • Lehrausbildung minderjähriger Flüchtlinge, AsylwerberInnen • Elternbildung und Entwicklungsförderung • Frühkindliche Sprachförderung • Frühkindliche Förderung von sozialen, technischen und naturwissenschaftlichen Interessen • Beratung und Betreuung von Working Poor mit existenziellen oder multiplen Problemlagen • Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung Nähere Details: https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/eukofinanzierung/	
--	---	--

Erläuterungen zur Berichtstabelle 2

Neben den für die Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele relevanten Maßnahmen sind hier lediglich die wichtigsten Reformen der letzten 12 Monate anzugeben. Es können auch die wichtigsten Reformzusagen für die nächsten 12 Monate angeführt werden. Die Berichtstabelle sollte Einzelheiten zu Maßnahmen enthalten, die nicht in der Tabelle 1 angeführt sind und auf die in der Tabelle 1 nicht anderweitig verwiesen wird. Soweit wie möglich sind Angaben zu den Auswirkungen zu machen.